



## OKV Qualifikationsrichtlinien Flachwasser Sprint 2021

### Gültigkeit

Die vorliegenden Qualifikationsregeln sind gültig für

- Bildung der OKV Kader
- alle direkt und ausschließlich über den OKV zu beschickenden Sprint-Wettkämpfe (d.h. zumindest EMs und WMs in allen betroffenen Altersklassen Jugend, Junioren, U23, Senioren)
- Ausgenommen ist die rein sportliche Qualifikation von Schwarz-Lehaci und Swoboda zu den Großereignissen (als Mitglieder des A-Kaders jeweils vorqualifiziert)

### Nebenbedingungen

- Alle Entsendungsentscheidungen im Gültigkeitsbereich dieser Richtlinien bedürfen einer Genehmigung durch das OKV Präsidium
- Für Entsendungen zu Wettkämpfen im Gültigkeitsbereich dieser Richtlinien kann vom OKV eine Kostenbeteiligung von Verein und/oder SportlerInnen festgelegt werden
- Kommunikation über die Entsendungen etc. erfolgt in erster Linie zwischen Referat und Vereinen
- **Bzgl. aller Veranstaltungen und Maßnahmen gilt ein COVID19 bedingter Generalvorbehalt (Absagen, Verschiebungen)**

### Grundsätzliches

Die vorliegenden Richtlinien und die dazugehörige Zeittabelle sollen eine objektive Grundlage für die Aufnahme von SportlerInnen für in einen OKV Kader sowie für die Qualifikation zu internationalen, vom OKV zu beschickenden Wettkämpfen dienen. Sie basieren auf

- Kriterien bezüglich der geforderten Leistungsfähigkeit (Referenzzeiten und davon abgeleitete absolute Fahrzeiten über die Wettkampfdistanzen bzw. relative Maximalrückstände auf diese)
- Festlegung der Wettkämpfe bei denen entsprechende Leistungen zu erbringen sind
- Festlegung von allgemeinen qualifikationsrelevanten Kriterien (z.B. Startverpflichtung bei nationalen Wettkämpfen, Leistungstests; Teilnahme an Kadertraining; interne Ausscheidungsrennen)
- Ermessensentscheidungen durch Referat (v.a. bei Grenzfällen bzgl. der objektiven Leistungskriterien sowie bei Fehlen von gut objektivierbaren Leistungsdaten)

Die Leistungskriterien sollen die Verhältnisse der erweiterten österr. Spitze reflektieren und weder unrealistisch hoch noch anspruchslos niedrig sein. Qualifikationsrelevante zusätzliche Kriterien wie



Startverpflichtung bei Leistungstests und gemeinsame Trainingskurse. zielen auf den Aufbau eines besseren internen Wettbewerbes sowie der Etablierung von leistungsförderlichen, größeren Trainingsgruppen. Abhängig von wichtigen Gründen kann das Referat in Grenzfällen eine (nicht-) Qualifikation über die geforderten Leistungskriterien (in beide Richtungen) überstimmen, dies ist im Einzelfall vom Referat zu begründen und den betroffenen Vereinen/SportlerInnen zur Kenntnis zu bringen. Das Referat verpflichtet sich insgesamt zu größtmöglicher Objektivität und dem Prinzip, dass Gleiches auch gleich behandelt wird.

## 1. Kaderbildung:

Die Kaderbildung betrifft SportlerInnen ab der Altersklasse Jugend (2021 Jahrgang 2006). Die Kader stellen mittels gemeinsamer Kader-Trainings bzw. Lehrgängen, Entsendung zu Testregatten, Zugang zu vom OKV bereitgestellten bzw. über ihn administrierten unterstützenden Maßnahmen etc. die Basis für die Arbeit zur Erstellung der Auswahlmannschaften und deren Entsendung zu den Großereignissen. Es gibt eine dreistufige Kadersystematik:

- A-Kader (2021 Viktoria Schwarz, Ana Lehaci, Markus Mendy Swoboda)
- B-Kader
- C-Kader

Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit zur Einstufung in den B- und v.a. C-Kader sind bewusst locker angesetzt, um eine tragfähige Kadergröße (Training in Gruppen, Bildung von Mannschaftsbooten) gewährleisten zu können. Wichtig: die Einteilung in Grund- oder Ergänzungskader hat nicht zwingend die Qualifikation für einen int. Wettkampf zur Folge. Eine Anpassung der Kader (Hinzufügen oder Streichen von SportlerInnen) während der Saison ist nach jeweiligem Leistungsstand und Leistungsnachweisen bei Wettkämpfen durch Referatsentscheidung möglich. Insbesondere sollen SportlerInnen, die sich in ihren Leistungen entsprechend verbessern aufgenommen werden.

### Bestimmung von Grund- und Ergänzungskader

- Erste Bekanntgabe erfolgt nach 1. Leistungstest (13.3.)
- Fixes Kaderupdate nach 2. Leistungstest (10.4.)
- Kadereinteilung **durch Referatsentscheidung** basierend v.a. auf
  - Vorjahresleistungen
  - Ergebnissen bei den Leistungstests
  - Leistungen bei nationalen Wettkämpfen im Saisonverlauf



Zur **Einteilung in den B-Kader** wird die **positive Einschätzung** der Fähigkeit<sup>1</sup> einer SportlerIn in etwa die unten angeführten Fahrleistungen im Regelfall erbringen zu können (jeweils als %-Rückstand auf jeweilige Referenzzeit lt. Zeittabelle für K1 oder C1 alle Strecken) herangezogen. Auf Grund verschiedener praktisch relevanter Einflussfaktoren (Vorgaben in absoluten Zeiten/Einfluss von äußeren Bedingungen, evtl. wenige Beobachtungen etc.) ist unter Umständen dafür eine Ermessensentscheidung des Referates (unter Einbeziehung sämtlicher Leistungsdaten/Ergebnisse) nötig.

	Max. Rückstand auf Referenzzeit für Grundkadereinstufung
Senioren	12%
U23	13%
Junioren	14%
Jugend	15%

SportlerInnen, die diese Kriterien (noch) nicht erfüllen, für die aber z.B. eine entsprechend gute Entwicklungsperspektive anzunehmen ist, dient der **C-Kader** zur Miteinbeziehung bei Trainings- und evtl. Wettkampfmaßnahmen.

Die Termine und Modalitäten für die kaderbasierten Trainingsmaßnahmen werden auch von der COVID19 Situation abhängig im weiteren Verlauf kommuniziert.

## 2. Qualifikationsrichtlinien für Großereignisse

Als **allgemeine Anforderungen** für die Entsendungen zu einem der unten angeführten Großereignisse gelten

- Start bei den OKV Leistungstests
- Teilnahme an Kadertraining. Lehrgängen etc. soweit vom Referat festgelegt
- Start bei ÖM (gilt abgesehen von Konflikten mit sportlich höherrangigen Terminen prinzipiell auch für A-Kader Mitglieder)

Gesundheitlich oder beruflich bedingte Verhinderungen müssen rechtzeitig gemeldet werden und werden entsprechend berücksichtigt bzw. dispensiert.

---

<sup>1</sup> Für 200m, 500m und 1000m bei neutralen Bedingungen und mit einem zumindest der für die Saisonmitte erwartbarem Trainingszustand; Für 2000m Referenzzeit inkl. Wende und für Saisonbeginn erwartbarem Trainingszustand.



Für die Qualifikation zu einem Großereignis sind zudem von den SportlerInnen **im angestrebten Bewerb<sup>2</sup>** bei zumindest einem internationalen Qualifikationsrennen (siehe unten) entsprechende Leistungen im Sinne eines maximalen Fahrzeit-Rückstandes zu erbringen.

Es wird dabei davon ausgegangen, dass die besten Boote bei den als Qualifikationswettkämpfen herangezogenen Regatten ein Leistungsvermögen im Bereich der als Referenzzeiten (siehe Zeittabelle) angegebenen Fahrzeiten haben (bei Ausreißern nach oben oder unten kann eine Anpassung des Limits durch das Referat erfolgen). Als Qualifikationskriterium wird der **Prozent-Rückstand** des sich qualifizierenden Bootes **auf die jeweils schnellste im Bewerb gefahrene Zeit, die unter gleichen/ähnlichen Bedingungen** (bzw. auf derselben Ebene im Bewerb) **erzielt wurde**, herangezogen. Dabei gilt, dass **zumindest das Semifinale** erreicht werden muss (im Allgemeinen keine Qualifikation bei Ausscheiden im Vorlauf; Semifinale gilt auch bei direkter Finalqualifikation aus dem Vorlauf als erreicht).

Die **Entsendung zu den Qualifikationsregatten** (inkl. Weltcups und die beiden Qualifikationsevents für OS Tokio) **erfolgt durch Entscheidung des Referates** basierend auf

- Einschätzung des Leistungsvermögens an Hand der bisher gezeigten Leistungen bei OKV Leistungstests, Zeitläufen (z.B. im Rahmen des Kadertrainings) und/oder anderen auch nationalen Regatten (Zielwert: Leistungsniveau ausreichend für max. 9% Rückstand auf Referenzzeiten lt. Tabelle) Genaue Regelungen dazu werden noch bekanntgegeben.
- Einschätzung der Entwicklungsperspektive von SportlerIn bzw. Besatzung
- Chancen auf OS Qualifikation (betrifft v.a. Global Qualifier Barnaul/RUS, abhängig vom Ausgang European Qualifier Szeged)

Derzeit sind folgende Regatten als Qualifikationswettkämpfe avisiert (insb. vorbehaltlich v.a. COVID19 bedingter Änderungen)

- **Int. Regatta Milano<sup>3</sup>/ITA 23.-25.4.** (evtl. stattdessen Int. Regatta Essen/D 23.-25.4.)
- **Weltcup Szeged/HUN 14.-16.5.**
- **Weltcup Barnaul/RUS 21.-23.5.**
- **Int. Regatta Saaldorf/D 22.-23.5** (v.a. für Jugend hinsichtl. Olympic Hopes Regatta; evtl. notfalls auch für Junioren+U23 hinsichtlich Jun.+U23 EM mit ggf. verändertem Limit)
- **Int. Regatta Bratislava/SVK 28.-30.5.**
- **Int. Regatta Auronzo/ITA 2.-4.7.**

---

<sup>2</sup> Erbringt ein Boot eine zur Qualifikation in einem Bewerb eine ausreichende Leistung, ist es prinzipiell nur für diesen qualifiziert und kann nicht automatisch beim Großereignis, für das die Qualifikation erbracht wurde, noch zusätzlich in anderen Bewerben starten (Ausnahmen nach Referatsentscheidung möglich).

<sup>3</sup> Die in Mantua geplante Regatta wurde nach Mailand verlegt



- **Junioren & U23 EM Poznan/POL 24.-27.6.** (Qualifikationsmöglichkeit für zumindest Jun.&U23 WM)
- **EM Duisburg/D 3.-6.6.** (Qualifikationsmöglichkeit für WM)

**Leistungskriterien für Qualifikation (für alle Strecken und Bootsklassen)**

Qualifikation für	Leistungsanforderung	Qualifikationsmöglichkeiten	
		Hauptqualifikation	Nachqualifikation <sup>4</sup>
<b>Senioren EM</b>	Max. 7% Rückstand bei zumindest einem Qualifikationsrennen	Milano, Weltcups	Bratislava
<b>Junioren &amp; U23 EM</b>	Max. 7% Rückstand bei zumindest einem Qualifikationsrennen	Milano, <i>Saaldorf (Notvariante, siehe oben)</i>	Bratislava
Junioren & U23 WM	Max. 5% Rückstand bei zumindest einem Qualifikationsrennen	Milano, Bratislava	Auronzo
Senioren WM	Max. 5% Rückstand bei zumindest einem Qualifikationsrennen	Milano/Essen, Bratislava, Weltcups, EMs	
<b>Olympic Hopes Regatta</b>	Max. 7% Rückstand bei zumindest einem Qualifikationsrennen; Für U15 und U16 besteht zusätzlich die Entsendungsmöglichkeit nach Referatsbeschluss an Hand von Leistungen bei nationalen Regatten (insb. ÖM)	Milano/Essen, Bratislava, Auronzo, ÖSTM	

Priorität bei der Beschickung haben (ausg. Elitekader) aus budgetären und logistischen Gründen die in der Tabelle fett gekennzeichneten Events.

Erreicht ein **Mannschaftsboot** eine Qualifikation für ein Großereignis ist prinzipiell das Team, das die Qualifikationsleistung erbracht hat zu nominieren. Umbesetzungen auf Grund von wichtigen sportlichen Gründen (z.B. Krankheit oder Formschwäche eines Besatzungsmitgliedes, starke Verbesserung der Leistungsfähigkeit eines alternativen Besatzungsmitgliedes) sind auf Referatsentscheidung möglich (und gegenüber den betroffenen Sportlern/Vereinen zu begründen).

<sup>4</sup> Diese Wettkämpfe liegen terminlich nach gewissen Meldefristen für das jeweilige Großereignis und stehen daher nur eingeschränkt als Qualifikationsmöglichkeit zur Verfügung (Referatsentscheidung).



Sollten für einen Bewerb bei einem Großereignis **mehr Boote eine wie oben definierte Qualifikation erreicht haben, als für den OKV Startplätze zur Verfügung stehen** wird die Vergabe des Startrechtes in erster Linie anhand von folgenden Kriterien erteilt:

- Bessere Leistungen im direkten Vergleich (i.e. geringerer %-Rückstand bei Rennen an denen die betreffenden Boote alle teilgenommen haben)
- Bessere Leistungen allgemein (vorzugsweise über die betreffende Distanz)
- Bessere Leistung in internen Ausscheidungsrennen
- Ermessensentscheidung durch Referat (nur falls nicht anders möglich)

Die Regelungen dieses Dokumentes gelten vorbehaltlich der Genehmigung durch das OKV Präsidium. Änderungen vorbehalten.

Für das Rennsportreferat

VP Wolfgang Höchtl

Rennsportdirektor Andreas Aschauer

Rennsportdirektor Martin Riedl

2.3.2021